

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2434**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 07. Juni 2011

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
Sachstandsbericht zur Baltic Sea International Campus GmbH (BSIC) in
Eckernförde**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Bastian



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzender des Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Peter Sönnichsen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

über
Finanzministerium Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Vorsitzende des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Susanne Herold

Kiel, 1. Juni 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im jüngsten Bericht des Landesrechnungshofs wurde unter anderem die Baltic Sea International Campus GmbH (BSIC) angesprochen. Ich nehme dies zum Anlass, Sie über den aktuellen Stand zu unterrichten.

Die im März 2007 von chinesischen und deutschen Interessenten, Universität Flensburg und dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr unterzeichnete Kooperationsvereinbarung hat eine Laufzeit von fünf Jahren. Ziel war es, die ehemals vom Fachbereich Bauwesen der Fachhochschule Kiel in Eckernförde genutzte Liegenschaft für wissenschaftliche Weiterbildung der Hochschulen mit internationaler Ausrichtung weiter zu nutzen. Es hat sich gezeigt, dass die Ziele der Kooperationsvereinbarung bedauerlicherweise nicht erreicht wurden. Insbesondere konnte die wissenschaftliche Weiterbildung, als ursprünglicher Kern der Aufgaben, nicht wie geplant in nennenswertem Umfang aufgebaut werden.

Um das Vorhaben auf eine breitere Basis zu stellen und die Kooperation mit chinesischen Partnern zu erleichtern, hatte der BSIC sein Aufgabenspektrum um den Technologietransfer unter Einbeziehung von Unternehmen erweitert. Zur Bewältigung der Anlaufschwierigkeiten wurde der Nutzung von Flächen in der Liegenschaft Eckernförde gegen Zahlung einer ortsüblichen Nutzungsentschädigung in begrenztem Umfang zugestimmt. Hierzu wurde zwischen der die Liegenschaft bewirtschaftenden Universität Flensburg und dem BSIC eine gesonderte Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Allerdings zeigte sich, dass in diesem Rahmen tatsächlich auch Flächen für Zwecke vom BSIC genutzt bzw. vermietet wurden, die nicht mehr der wissenschaftlichen Weiterbildung oder dem Technologietransfer - als Aufgaben der Hochschulen nach § 3 des Hochschulgesetzes - dienen.

Nach zahlreichen Interventionen und Nachfragen von unserer Seite hat die Universität Flensburg auf unsere Initiative hin im November 2010 eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen. Außerdem wurde aufgrund der vertragswidrigen Nutzung der Hochschulliegenschaft und der Nichterfüllung der Kooperationsvereinbarung durch den BSIC zunächst eine umgehende Räumung gefordert.

Vor dem Hintergrund der vertragswidrigen Nutzung war dies auch zur Vermeidung von Belastungen des Landeshaushalts erforderlich. Denn zur Fortsetzung der Nutzung wäre eine Verbesserung des vorbeugenden baulichen Brandschutzes notwendig gewesen, die nach Angaben der GMSH Ausgaben in Höhe von bis zu 700 T€ beansprucht hätte. In Anbetracht der finanziellen Situation des Landes und der nicht vertragsgemäßen Nutzung wäre es wirtschaftlich nicht vertretbar gewesen, bauliche Investitionen in die Liegenschaft zum Nutzen der BSIC GmbH durch das Land zu finanzieren.

Nach Verhandlungen zwischen BSIC, Universität Flensburg und deren Rechtsvertretungen wurde im Dezember eine Vereinbarung geschlossen, die neben einer Räumung der Liegenschaft im Zeitraum März bis 1. Juni 2011 und der Regelung der Restnutzung auch die Beendigung der Kooperationsvereinbarung mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 umfasst. Der BSIC sowie eine Reihe von Mietern ziehen in eine andere Liegenschaft in Eckernförde um („alte Bauschule“), die Anfang des Jahres 2011 von ihm käuflich erworben wurde. Mit Stand Mitte Mai wurde der größte Teil der Flächen bereits geräumt. Auch die Kreisberufsschule, die einige Räume der Liegenschaft nutzt, wird zum Schuljahresende die Nutzung beenden.

Vor diesem Hintergrund habe ich zur Herstellung von Rechtssicherheit ebenfalls die Kooperationsvereinbarung zum Ablauf der Laufzeit, also zum 31.12.2011, gekündigt.

Zu den Gründen des ausbleibenden Erfolgs bzw. der nicht vertragsgemäßen Nutzung hat der BSIC Anfang 2011 eingeräumt, dass die „...Entwicklungen nicht deckungsgleich mit den (ursprünglich) im Businessplan formulierten Erwartungen und Entwicklungen (sind). Wir (...) konnten nicht ahnen, wie schwer die Einbeziehung der Schleswig-Holsteinischen Hochschulen sein würde, aber auch, wie sehr sich der Markt im Bereich akademische Weiterbildung auch im internationalen Zusammenhang durch die Weltwirtschaftskrise entwickeln würde. Last, but not least: Unsere chinesischen Partner haben im Lichte der ökonomischen Krise der Weltwirtschaft neue Schwerpunkte formuliert...“

Zwischenzeitlich wurde im Hinblick auf die zu erwartende Räumung bereits gemäß § 64 LHO ein Verkaufsauftrag an das Finanzministerium erteilt. Die Liegenschaft soll nach Abschluss der Räumung im Sommer des Jahres unverzüglich verkauft werden. Zuständig für das Verkaufsverfahren ist das Finanzministerium.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager